



## Marktgemeinderat

Niederschrift über die 50. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Montag, 01.07.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:00 Uhr
<b><u>Anwesenheit:</u></b>	<b><u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u></b>
1. Bürgermeister Böhm Christoph	
3. Bürgermeister Seibold Josef	
<b><u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u></b>	
Beißbarth	Philipp
Heinle	Paul
Kraus	Markus
Kuhn	Elmar
Schmucker	Markus
Selzle	Hans
Singer	Josef
Söll	Helmut
Stiefel	Cornelia
Strobl	Raimund

<b><u>Entschuldigt:</u></b> 2. Bgm. Reichhardt Hans, MGRin Botzenhart Rita, MGRin Feuchtmayr Helmut, Fischer Jonas, MGRin Lippig Maren, MGRin Löchle Holger, Schmid Christoph, Spatz Andreas und Weng Christian	<b><u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u></b>
---	---

<b><u>Protokollführer:</u></b>	HAL Miller Konrad
<b><u>Verwaltung:</u></b>	Frau Frieder (zu TOP 2)
<b><u>Sachverständige zu TOP 1:</u></b>	H. Sebastian Herbe, H. Manfred Galsterer Fa. NewWay.Protection GmbH KBR Stephan Müller

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelte 3. Bürgermeister Josef Seibold die fehlenden Vorinformationen zu TOP 1, obwohl das Thema „Feuerwehrbedarfsplan“ bereits länger im Raum stehe. Bürgermeister Christoph Böhm entgegnete, dass man für dieses Thema einen eigenen Sitzungstermin anberaumt habe, um genügend Zeit für die Vorstellung und Diskussion zu haben. Die Informationen werde es im Nachgang dazu geben.

# Öffentlicher Teil

## der 50. Marktgemeinderatssitzung vom 01.07.2024

### TOP 1: Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplan (Information)

Sachverständige: H. Sebastian Herbe, H. Manfred Galsterer (Fa. NewWay.Protection GmbH);  
KBR Stephan Müller

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Erstellung eines Fw-Bedarfsplans im Frühjahr 2023 beschlossen und der Auftrag im Anschluss daran in Absprache mit den örtlichen Feuerwehrkommandanten an die Fa. NewWay.Protection GmbH vergeben wurde. Heute erfolgt nunmehr die Vorstellung der Analyseergebnisse sowie entsprechender Empfehlungen für die Feuerwehrbedarfsplanung im Markt Jettingen-Scheppach.

H. Herbe von der beauftragten Firma erläuterte sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation die Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung einschließlich der Herangehensweise über eine Analyse der Gefährdungspotentiale und der Erstellung eines Ist-/ Soll-Vergleichs, aus welchen sich die Empfehlungen für die Feuerwehrbedarfsplanung für die Jahre 2024 bis 2029 im Markt Jettingen-Scheppach ergeben. Insbesondere ging er dabei auf folgende Begriffsdefinitionen ein und erläuterte die damit zusammenhängenden Aspekte näher: Vorgaben hinsichtlich der einzuhaltenden Hilfsfrist, taktische Einheiten, Zielerreichungsgrad, Schutzziele, Gefährdungspotential, Personalstruktur inkl. planerischer und realer Alarmsicherheit, Fahrzeug- und Gerätekonzept. Er wies darauf hin, dass die Fw-Bedarfsplanung einer dynamischen Entwicklung unterliegt und jeweils nur der betrachtete Zeitraum bewertet wird. Von daher ist es sinnvoll (aber nicht zwingend vorgeschrieben), die Bedarfsplanung nach Ablauf des Planungszeitraums zu aktualisieren und auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Als Ergebnis der jetzigen Analysen stellte er folgende Empfehlungen vor:

#### *1. Personalstruktur:*

Die (maßgebliche) reale Alarmsicherheit ist durch eine ausreichende Personalstärke und -struktur derzeit gegeben. Insbesondere ist eine entsprechende Qualifikation der Fw-Dienstleistenden in genügender Anzahl zu verzeichnen. Gleiches gilt für die Fahrberechtigungen hinsichtlich der vorhandenen Fahrzeuge. Hier muss das Augenmerk darauf gelegt werden, dieses hohe Niveau dauerhaft beizubehalten. Insbesondere im Hinblick auf die demographische und gesamtgesellschaftliche Entwicklung wird vorgeschlagen, öffentlichkeitswirksame Personalwerbungsmaßnahmen zu starten, um die notwendige Personalstärke auf Dauer sicher zu stellen. Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst dürfe nicht als unerschöpfliche Ressource gesehen werden. Vielmehr müsse dieses Ehrenamt insbesondere vor Ort proaktiv unterstützt und gefördert werden.

#### *2. Fw-Fahrzeugkonzept innerhalb des Planungszeitraums 2024 – 2029:*

H. Herbe erläuterte, dass das folgende Ersatzbeschaffungskonzept für Fw-Fahrzeuge als Ergebnis der Bedarfsanalyse und der Besprechungen mit den örtlichen Kommandanten und dem Kreisbrandrat zu sehen ist. Es handelt sich insoweit um einen Vorschlag, dessen Umsetzung selbstverständlich der Entscheidung des Marktrates im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune vorbehalten bleibt. Folgendes Konzept stellte er vor:

Beschaffungsjahr	Betroffene Wehr(en)	Auszumusternde Fahrzeuge	Ersatz-Fahrzeuge	Hinweise
2025/2026	FF Jettingen	MZF (Bj. 1998)	MTW	
2027	FF Jettingen	LF16/12 (Bj. 2001)	HLF20, (alternativ: HLF10 mit mind. 1600L-Wassertank)	Norm-Ausstattung: Seilwinde
2028	FF Jettingen, FF Scheppach	LF10/6-4x4 (FF Scheppach, Bj. 2004)	TLF3000-ST (für FF Jettingen);	Waldbrand-Zusatzausstattung
			das zuvor beschaffte HLF20 bzw. HLF 10-1600L soll dann von der FF Jettingen zur FF Scheppach wechseln	Voraussetzung: geeignete Unterstellmöglichkeit bei FF Scheppach, siehe Nr. 3 Fw-Gerätehäuser
2029	FF Jettingen	SW2000 (Bj. 1995)	V-LKW oder GWL2 (= Logistikfahrzeug) bzw. (falls über Lkr. GZ verfügbar:) SW2000-KatS	ggf. Ausstattung mit Seilwinde
ab 2029 (künftiger Planungszeitraum)	FF Freihalden	LF10/6-Straße (Bj. 2007)	LF10-4x4	Voraussetzung: geeignete Unterstellmöglichkeit bei FF Freihalden, siehe Nr. 3 Fw-Gerätehäuser
	FF Scheppach	MTW (Bj. 2004)	MTW	

Hinsichtlich des bei der FF Jettingen vorhandenen ELW (Bj. 2017) wurde vorgeschlagen, diesen nach Ende der Fördermittelbindefrist (ca. 2027) als MZF zu klassifizieren, zumal ein dauerhafter Bedarf für ein solches (überörtliches) Führungsfahrzeug im Gemeindebereich und Umland nicht besteht. Als Ersatz für das Fahrzeug wird künftig ein MZF vorgeschlagen, welches zusätzlich in geringerem Umfang als (lediglich örtliches) Führungsfahrzeug ausgestattet werden könnte. Ein Austausch ist innerhalb des Planungszeitraums und der unmittelbar folgenden Jahre jedoch nicht erforderlich.

Hinsichtlich der FF Ried und Schönenberg besteht laut Fa. NewWay.Protection innerhalb des Planungszeitraums und der unmittelbar folgenden Jahre ebenfalls kein Ersatzbeschaffungsbedarf, da die dort vorhandenen Fahrzeuge (jeweils TSF, Bj. 2015 bzw. 2017) sowohl vom Alter als auch vom Bedarf her als ausreichend eingestuft werden.

### 3. Fw-Gerätehäuser

Herr Herbe erläuterte, dass die Gerätehäuser vor Ort besichtigt wurden und dabei zwar überwiegend ein baulich ordnungsgemäßer Zustand festgestellt werden konnte (Ausnahme: Zusatzgarage FF Jettingen), jedoch an allen Standorten Optimierungsbedarf hinsichtlich der Erfüllung der FW-DV's und teilweise auch der UVV besteht. Die Analyse erbrachte folgende Ergebnisse:

Optimierungsbedarf hinsichtlich:	FF Jettingen	FF Scheppach	FF Freihalden	FF Ried	FF Schönenbg.
baulicher Zustand?	zufriedenstellend; Ausnahme: Zusatzgarage (Rissbildung statisch untersuchen lassen)	zufriedenstellend	gut	gut	akzeptabel; Ausnahmen: Stellplatzheizung zu gering dimensioniert; Sanitäranlage unhygienisch
UVV-Vorgaben?		Rundbogen-Tor zu klein, insbes. für gepl. HLF20 bzw. HLF10-1600L	erhöhtes Unfallrisiko wg. zu geringem seitlichem + rückwärtigem Abstand zum Fzg.! mangelnde Rutschhaftung des Hallenbodens bei Nässe		mangelnde Rutschhaftung des Hallenbodens bei Nässe
Platzverhältnisse / Lagermöglichkeiten?	unzureichend (z.B. PSA in Fzg.-Halle)	unzureichend		unzureichend	
Geschlechtertrennung?	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt
„Schwarz-Weiß-Trennung“?	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt
Duschmöglichkeit?	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	unbenutzbar
Werkstatträume?	unzureichend dimensioniert				
Notstromversorgung?	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt
Parkmöglichkeiten für Fw-Dienstleistende?		unzureichend (Parken nur auf Straße möglich)	unzureichend	unzureichend	
kreuzungsfreie An-/Abfahrt?	wegen Zusatzgarage nicht gegeben	problematisch wg. Parken auf Straße		nein	teils probl. wg. parkenden Fw-Dienstleistenden
Hinweise?		Garage für gepl. HLF20 bzw. HLF10-1600L zu klein	Garage für gepl. LF10-4x4 zu klein		
Handlungsbedarf?	mittelfristig	akut	ja	mittelfristig	ja; akut bzgl. Sanitäranlage
Vorschläge:	Machbarkeitsstudie durchführen	Neubau an geeigneter Stelle	Neubau an geeigneter Stelle	Anbau an Gerätehaus; zusätzliche Parkplätze für Fw-	Erneuerung Hallenboden; Anbau an Gerätehaus;

				Dienstleist. schaffen	Heizungser- tüchtigung
--	--	--	--	--------------------------	---------------------------

Herr Herbe schlug zudem den Aufbau eines zentralen Lager- und Logistikkonzepts vor. Dieses beinhaltet, nur jene Geräte und Verbrauchsmaterialien bei der jeweiligen Wehr vor Ort zu lagern, welche für einen Ersteinsatz unabdingbar sind. Weitere Geräte und Ersatzmaterialien sollten zentral z.B. bei der FF Jettingen bzw. dem gemeindlichen Bauhof gelagert werden und im Bedarfsfall mithilfe eines Logistikkonzepts zugeführt werden (vgl. Vorschlag Logistik-Fzg. FF Jettingen). Damit könnten Lagerflächen bei den Wehren vor Ort effizienter genutzt werden.

#### Beratung:

Seitens einiger Ratsmitglieder wurde die Frage hinsichtlich eines gemeinsamen Gerätehaus-Standortes für die Feuerwehren Jettingen und Scheppach zwischen den beiden Ortsteilen gestellt. Herr Herbe erläuterte, dass für den Standort Scheppach akuter Handlungsbedarf aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse und der Lage an der Hauptstraße festgestellt wurde. Ein gemeinsamer Standort für die beiden Wehren würde auf alle Fälle Vorteile hinsichtlich der entstehenden Kosten und der Nutzungseffizienz bringen. Es ist jedoch angesichts der etwas längeren Anfahrtswege die Einhaltung der Hilfsfrist im Auge zu behalten, wenngleich sich der Anfahrtsweg zum Gerätehaus und der Anfahrtsweg von dort zum Einsatzort je nach dessen Lage im Durchschnitt voraussichtlich ausgleichen wird. Insgesamt vertrat der Sachverständige die Meinung, dass eine Standortentscheidung nur im Einvernehmen mit den beteiligten Wehren sinnhaftig ist. Marktgemeinderat Schmucker stellte in Frage, ob die derzeit bei beiden Wehren gut funktionierenden Strukturen unverändert weiterhin bestehen bleiben, wenn die bisherigen Standorte ggf. zusammengelegt würden.

Des Weiteren wurde hinsichtlich des Fahrzeugkonzepts ein Bedarf für eine neue Drehleiter mit Rettungskorb erfragt. KBR Müller wie auch Herr Herbe erläuterten, dass ein entsprechendes Rettungsgerät (z.B. DL23) zum Einsatz kommt, wenn der erste Rettungsweg nicht (mehr) benutzbar ist und ein (baurechtlich an sich erforderlicher) zweiter Rettungsweg fehlt. Sofern innerhalb des Gemeindegebiets kein entsprechendes Gefährdungspotential besteht, z.B. weil die nötigen Rettungswege vorhanden sind oder durch den Einsatz benachbarter Rettungsgeräte innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt werden können, besteht auch kein aktueller örtlicher Bedarf für eine entsprechende Fahrzeugbeschaffung. Die Fw-Bedarfsplanung stellt dementsprechend auf den örtlichen (Mindest-)Bedarf ab, wobei selbstverständlich auch überörtliche Faktoren, welche sich aus der Alarm- und Einsatzplanung der Kreisfeuerwehreininspektion ergeben, Berücksichtigung finden. Zudem ist die Bedarfsplanung ein dynamisches Verfahren, in welchem künftige Entwicklungen durch eine Fortschreibung des Konzepts Eingang finden müssen.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm von den Informationen zur Feuerwehrbedarfsplanung 2024 – 2029 für den Markt Jettingen-Scheppach Kenntnis (ohne Abstimmung).

### **TOP 2: Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Jettingen-Scheppach (Entwässerungssatzung – EWS) - Satzungsbeschluss**

Vorinformation: Sitzungsvorlage und Beschlussvorschlag des Bauamts vom 24.06.2024 samt Satzungsentwurf

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2024, in welchem die EWS vorberaten wurde und die maßgeblichen Änderungen dargestellt wurden. Der Hauptausschuss hat dem Marktgemeinderat den Erlass dieser Satzung einstimmig empfohlen. Frau Frieder vom Bauamt des Marktes erläuterte, dass der in der Hauptausschusssitzung hinterfragte Wortlaut des § 4 Abs. 4 EWS mit der

gesetzlichen Regelung in Art. 34 Abs. 2 Satz 1 BayWG übereinstimmt und somit seine Richtigkeit hat. Als Beispiel hierfür nannte sie den OT Eberstall, bei welchem durch den siedlungsstrukturbedingten Betrieb von Kleinkläranlagen ein Anschluss an die gemeindliche Kläranlage versagt werden kann, ohne das Allgemeinwohl zu beeinträchtigen. Als Datum des Inkrafttretens (vgl. § 23 Abs. 1 EWS) wurde seitens der Verwaltung der 01.10.2024 vorgeschlagen.

#### Beratung:

Marktgemeinderat Kraus hinterfragte die Regelung in § 11 Abs. 3 des Entwurfs, wonach der Grundstückseigentümer die ordnungsgemäße Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer bestätigen lassen muss, falls der Markt diese Prüfung nicht selbst vornimmt. Seines Erachtens wäre eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung durch das ausführende, fachlich geeignete Unternehmen ausreichend. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung zum Einen der Mustersatzung entspricht und zum Anderen auch in der derzeitigen EWS bereits enthalten ist. Zudem ist der Markt Jettingen-Scheppach personell mitunter nicht in der Lage, die ordnungsgemäße Bauausführung in jedem Einzelfall zu prüfen. Der Grundstückseigentümer ist auch bei der Prüfung durch den Markt nach § 11 Abs. 2 verpflichtet, notwendige Arbeitskräfte und Geräte zu stellen und entsprechende Kosten zu tragen. Weitere Fragen konnten seitens der Verwaltung beantwortet werden.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) des Marktes Jettingen-Scheppach als Satzung, wobei der Zeitpunkt des Inkrafttretens in § 23 Abs. 1 auf den 01.10.2024 festgelegt wird.  
Abstimmungsergebnis: 11 : 1.

#### **TOP 3: Sonstiges**

Kein Vortrag.

#### **Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anfragen vorgetragen:**

##### **a) Abkochgebot für Trinkwasser**

Auf Frage von Marktgemeinderat Selzle teilte Erster Bürgermeister Böhm mit, dass das Abkochgebot weiterhin gilt. Im letzten Befund wurde leider erneut eine (sehr geringe) Belastung mit umweltbedingten Keimen festgestellt. Es müssen jedoch 3 negative Untersuchungsergebnisse vorliegen, ehe das Gesundheitsamt das Abkochgebot wieder aufhebt.

##### **b) Sichtbehinderung im Bereich Johann-Breher-Kita, Einmündung Otto-Geiselhart-Straße**

Marktgemeinderat Selzle wies auf die bestehende Sichtbehinderung durch hoch gewachsene Sträucher hin und bat um baldmöglichen Rückschnitt. Alternativ schlug er die komplette Entfernung des Gehölzstreifens und das Anlegen von Stellplätzen vor, um den bekannten Parkplatzmangel im Bereich der Kita zu lindern. Bürgermeister Böhm sicherte den Rückschnitt zu. Für die Errichtung von Stellplätzen ist der Pflanzstreifen jedoch zu schmal.

##### **c) Nutzung der Badegewässer**

Auf Frage von Marktgemeinderätin Stiefel äußerte Bürgermeister Böhm, dass seitens des Gesundheitsamts eine Warnung wegen möglicher Verunreinigungen ausgesprochen wurde. Ob der Heiligmannsee mittlerweile wie andere EU-Badegewässer im Landkreis wieder genutzt werden kann, wird sich aus den kommenden Untersuchungen ergeben.

#### **d) Hochwasserschutz für Hammerschmiedsiedlung**

Nach Meinung von Marktgemeinderätin Stiefel muss dringend für eine Hochwasserfreilegung der Hammerschmiedsiedlung gesorgt werden, um die dortigen Bewohner vor weiterem Leid und künftigen Überflutungsschäden zu bewahren. Bürgermeister Böhm wies darauf hin, dass die Umsetzung des Hochwasserschutzes im gesamten Mindeltal bereits seit Jahren forciert wird und im Rahmen der Umsetzungsphase 1 bereits Maßnahmen in Balzhausen, Thannhausen, Ursberg und Burtenbach realisiert wurden und in Burgau derzeit laufen. In Phase 2 ist ein Hw-Damm zwischen Eberstall und Klingenburg geplant. Die ursprünglichen Planungen und Berechnungen sind selbstverständlich permanent an neue Entwicklungen anzupassen. Gerade bei diesem Hochwasser hat sich gezeigt, dass die Überflutung nicht aus einer Ausuferung der Mindel im Nahbereich der Hammerschmiedsiedlung stammte sondern großflächig die gesamte Tallage betraf. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Hw-Schutzmaßnahmen der Mindeltalstudie auf ein HQ-100-Ereignis ausgelegt sind und es somit bei stärkeren Hochwasserereignissen – wie es diesmal der Fall war – keinen absoluten Schutz geben wird. Die Betroffenen sollten somit nicht mit Ankündigungen einer „Hochwasserfreilegung“ in falscher Sicherheit gewiegt werden. Auch wurde darauf verwiesen, dass sich derartige Ereignisse in Zukunft häufen können und sowohl die Versiegelung von Retentionsflächen wie auch die klimatischen Veränderungen menschenverursacht sind. Bürgermeister Böhm versicherte, dass die Erkenntnisse aus dem jüngsten Hochwasserereignis in die Hw-Schutzplanung für das gesamte Mindetal einfließen werden und in diesem Rahmen auch ein besserer Schutz der Hammerschmiedsiedlung angestrebt wird.

#### **e) Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für den OT Schönenberg aufgrund der Sperrung der GZ 16 und der OD Kemnat**

Marktgemeinderat Heinle lobte die von KBR Müller im Rahmen von TOP 1 erwähnte Änderung der Alarmplanung mit Einbeziehung der Feuerwehren aus dem Kammeltal, um so die sperrungsbedingten, längeren Anfahrtszeiten der Feuerwehren aus Jettingen-Scheppach und Burtenbach nach Schönenberg zu kompensieren.

#### **f) Abschluss der Arbeiten im Außenbereich der Kita Johann Breher**

Auf Frage von 3. Bürgermeister Seibold informierte Bürgermeister Böhm, dass das neue Spiel- und Klettergerät im Garten mittlerweile errichtet ist, derzeit die Verankerungen der neuen Halterungen für das große Sonnensegel hergestellt werden und die Arbeiten mit dessen Aufbau aller Voraussicht nach noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden können.

#### **g) Raumtemperatur und Luftqualität in der neuen Sporthalle**

3. Bürgermeister Seibold gab die Beschwerden von Sportlern über zu hohe Temperaturen und schlechte Luftqualität in der neuen Sporthalle an heißen Sommertagen weiter. Erster Bürgermeister Böhm informierte, dass in der Halle zwar eine Lüftungs- aber keine Klimaanlage installiert ist. Somit kann bei hohen Außentemperaturen kaum kühle Luft in die Halle geleitet werden. Derzeit wird versucht, die kühlere Nachtluft zum Luftaustausch in der Halle zu nutzen, allerdings heizt sich diese untermittags durch die großen Glasflächen auch relativ schnell wieder auf. An weiteren Verbesserungen wird derzeit gearbeitet, eine ähnliche Lösung wie bei einer Klimatisierung ist allerdings nicht zu erwarten.

#### **h) Weiteres Verfahren hinsichtlich Feuerwehrbedarfsplanung**

Auf Frage von Marktgemeinderat Schmucker teilte Bürgermeister Böhm mit, dass das Ergebnis der Bedarfsplanung noch weiterer Beratungen und Entscheidungen sowohl im Marktrat als auch bei den beteiligten Feuerwehren bedarf. Spätestens bei den künftigen Haushaltsberatungen wird jedoch über die Art und Weise und den Umfang einer Umsetzung dieser Empfehlungen entschieden werden müssen.

Böhm  
1. Bürgermeister

Miller  
Protokollführer